

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **FAIT** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

1 Jahr Praxis bei StB

Steuerfachangestellte, die nach ihrer abgeschlossenen Ausbildung mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens tätig waren.



Hochschulabsolventen

3 Jahre Studium, 1 Jahr Praxis bei StB

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt, die mindestens ein Jahr auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens gearbeitet haben.



Kaufmännische Ausbildung

2 Jahre Praxis bei StB

Personen mit einer abgeschlossenen gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z.B. Bankkaufmann, Industriekauffrau oder Fachinformatiker für Systemintegration), die mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

3 Jahre Praxis bei StB

Personen ohne abgeschlossene gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens gearbeitet haben.

Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 16 Wochenstunden und können so Familie und Beruf gut vereinbaren. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen sind den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern zu entnehmen.

Wann und wo erfolgt die Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Frühjahr statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und wird von den örtlichen Steuerberaterkammern oder im Rahmen von Prüfungsverbänden von einer benachbarten Steuerberaterkammer durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer unter www.bstbk.de.

Informier und bewirb dich jetzt!

Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:



Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse



SPEZIALISTEN
an der Seite der Steuerberater



Warum gibt es Fachassistent*innen Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)?

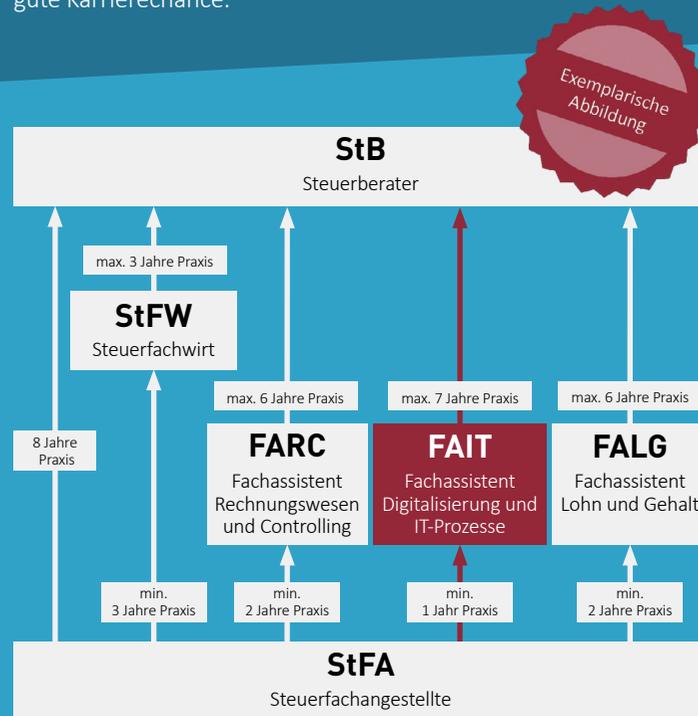
Die Welt um uns herum bewegt sich mit großen Schritten weiter in die digitale Zukunft – das gilt auch für Steuerberaterkanzleien.

Die meisten Steuerberater haben die Vorzüge der Digitalisierung erkannt und ihre Kanzleiprozesse längst digitalisiert. Oft fehlt es dann nur noch an Mitarbeitern, die sich auf digitale Prozesse spezialisieren. Sie behalten den notwendigen Überblick in der „Dreiecksbeziehung“ zwischen Steuerberaterkanzlei, Mandantenunternehmen und Finanzverwaltung. Für und mit der Kanzleileitung steuern sie digitale Geschäftsprozesse, Arbeitsabläufe sowie die damit verbundenen Datenflüsse und Schnittstellen.

Diese speziell fortgebildeten Mitarbeiter liefern der Kanzlei einen hohen Mehrwert. Denn sie können Steuerberater bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie unterstützen und medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch sicherstellen.

Was ist der FAIT?

„Fachassistent*in Digitalisierung und IT-Prozesse“ ist eine neue Fortbildungsprüfung, die seit dem Frühjahr 2022 von den Steuerberaterkammern angeboten wird. Sie richtet sich gezielt an Steuerfachangestellte, die mindestens ein Jahr in einer Steuerberaterkanzlei gearbeitet haben, über ein Grundverständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und ihre IT-Kompetenzen ausbauen möchten. Die Fortbildung ist mit weiteren Angeboten der Steuerberaterkammern, wie dem Fachassistent Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) oder Land- und Forstwirtschaft (FALF) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar. Der FAIT rundet das Fortbildungsangebot auf Fachassistentenebene bestens ab. Alle Fortbildungsabschlüsse bieten eine gute Karrierechance.



Die Praxiszeit für Steuerfachangestellte bis zum Steuerberater beträgt insgesamt 8 Jahre. Durch die Fortbildung zum Steuerfachwirt kann die Praxiszeit auf insgesamt 6 Jahre verkürzt werden. Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte?

Entsprechend fortgebildete Mitarbeiter analysieren, standardisieren und automatisieren digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse in der Steuerberatungskanzlei oder dem Mandantenunternehmen. Außerdem entwickeln sie Digitalstrategien für die Steuerberaterkanzlei und setzen diese um. Dafür werden in der Fortbildung u. a. folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ✓ **Digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse in der Steuerberatungskanzlei und im Mandantenunternehmen analysieren, standardisieren und automatisieren**
- ✓ **Kanzleiführung und -organisation bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer Digitalstrategie unterstützen**
- ✓ **Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) anwenden**
- ✓ **Medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch sicherstellen sowie die Zusammenarbeit zwischen Kanzlei, Mandantschaft und Dritten organisieren**
- ✓ **Mandantschaft bei der Nutzung vor- und nachgelagerter Systeme sowie bei der Verwendung von Anwendungssoftware und Schnittstellen unterstützen**

